

Auskunft erteilt
Herr Knab

Zimmer
E2.110

Telefon
02581 53-6610

Fax
02581 53-96610

E-Mail
Norbert.Knab@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Postfach
44025 Dortmund

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum |
|--------------------|--------------------|--------------|---------|
| 65.02.2.11-262-1-1 | 16.02.2017 | 66.30.19 | 05.2017 |

Antrag der Hamm Gas GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz für ein Feld „Hamm-Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Firma hat bei Ihnen einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß den §§ 6 ff. Bundesberggesetz (BBergG) vorgelegt.

Mit Ihrem Schreiben vom 16.02.2017 haben Sie mir die Gelegenheit für eine Stellungnahme zur beantragten Aufsuchungs-Erlaubnis gegeben.

Das beantragte Aufsuchungsfeld "Hamm-Nord" liegt u. A. im Kreis Warendorf auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt.

Die HammGas GmbH beabsichtigt die Erkundung und Untersuchung von Kohlenwasserstoffen in der vorhandenen Lagerstätte. Die Firma will den Nachweis erbringen, dass eine umweltverträgliche Gasförderung ohne den Einsatz der sogenannten Fracking-Technologie durch die Nutzung der natürlich vorhandenen Wegsamkeiten im Gebirge/Gestein möglich ist. Durch eine gezielte technologische Nutzung des Mikroluftsystems der tektonischen Störungen, das gegen unendlich tendiert, könne auf den Einsatz der Fracking-Technologie verzichtet werden.

Da noch eine Vielzahl offener Fragen zu den Auswirkungen der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und insbesondere des Hydraulic Fracturing-Verfahrens auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser existieren, hat das Land NRW, vertreten durch das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium, ein Gutachten zur Klärung der o.a. Fragestellungen erstellen

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC:GENODEM1LPS

lassen (Sept. 2012). Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass eine abschließende Risikoanalyse...aufgrund von Informations- und Wissensdefiziten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Risiken insbesondere für das Schutzgut Wasser, die bei der Fracking-Technologie existieren, sind jedoch meines Erachtens auch bei einer Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas ohne Fracking zum Teil vorhanden:

- Bohrungen erfordern i. d. R. den Einsatz von Chemikalien, die als wassergefährdend eingestuft werden; so z. B. Polyacrylamide und Carboxy-Methyl-Cellulose, die oft als Bohrspülmittel eingesetzt werden und in die WGK 1 oder 2 eingestuft werden (WGK = Wassergefährdungsklasse). Schon beim Umgang mit diesen Stoffen an der Erdoberfläche (Transport, Lagerung etc.) besteht das Risiko eines Eintrags in das Grundwasser.
- Das Formations-/Lagerstättenwasser muss i. d. R. abgepumpt werden, um dadurch den Lagerstättendruck soweit zu vermindern, dass das Gas aus der Kohle entweicht. Das Formationswasser weist standortspezifisch ein erhebliches Gefährdungspotenzial auf. Neben einem hohen Salzgehalt weisen Formationswässer erhöhte Konzentrationen an natürlich auftretenden radioaktivem Material, anderen Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen auf. Für NRW liegen bisher keine Konzepte für die sichere Entsorgung der Lagerstättenwässer vor (vgl. NRW-Gutachten zum Fracking; Sept. 2012).
- Die Zementation von Bohrungen, die u. A. erforderlich ist, um die Bohrung in Grundwasserleitern abzudichten, birgt gewisse Risiken hinsichtlich der Qualitätsüberwachung und der Zementalterung. Schwächen der Zementation, die hinsichtlich der langzeitlichen Barriere-Integrität existieren, sind bekannt. Die Zementation kann z. B. bei einem unsachgemäßen Ausbau und durch Korrosionsprozesse versagen. Der Stand der Technik muss daher optimiert werden (vgl. NRW-Gutachten zum Fracking; Sept. 2012).
- Über tiefgreifende Störungen/Störungszonen, die durchgängig aus dem Bereich der Lagerstätte bis in die nutzbaren Grundwasservorkommen reichen und eine entsprechende Durchlässigkeit aufweisen, besteht die Möglichkeit einer Kontamination des Grundwassers durch Formationswässer bzw. Bohrspülmittel (s. o.).

Viele Bewohner des Kreises Warendorf sind bei der Trinkwasserversorgung auf ihre Hausbrunnen und damit auf möglichst unbeeinflusstes Wasser zur Trinkwassergewinnung angewiesen. Sie haben im Außenbereich zumeist keine Möglichkeit des Anschlusses an einen zentralen Trinkwasseranschluss. Im Kreis Warendorf sind rund 6.300 Hausbrunnen registriert (in 2017). Auch auf dem Stadtgebiet Drensteinfurt gibt es eine große Anzahl dieser Hausbrunnen. Dieser Trinkwassergewinnung und der vorsorgende Schutz der Ressource Grundwasser muss meines Erachtens Vorrang vor einer Gewinnung von fossilen und somit endlichen Rohstoffen eingeräumt werden.

Da es sich bei der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas um eine raumbedeutsame Planung bzw. ein raumbedeutsames Vorhaben handelt, muss die Landes- bzw. die Regionalplanung beachtet werden:

So enthält der Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie folgendes Ziel 12: Eine Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Landschaft durch die Nutzung unkonventioneller Gasvorkommen ist auszuschließen.

Dies gilt besonderer Weise für die zu schützenden Güter Klima, Luft, Wasser und Boden.

Bei der Abwägung zwischen dem Interesse an der Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen und den zuvor genannten Raumfunktionen muss daher für den beantragten Raum für die Vielzahl der gefährdeten Schutzgüter deren Schutz überwiegen.

Das aktuell beschlossene neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) schließt darüber hinaus landesweit Frackingvorhaben in unkonventionellen Lagerstätten aus.

Daher ist der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen abzulehnen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke